

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 19

nach § 9 BBauG.

Laubenkolonie Friedrichsruh-Saarlandring



Laubenkolonie
Friedrichsruh

Gemeinde Peine
Kreis Peine
Reg.-Bezirk Hildesheim
Gemarkung Telgte
Flur 2
Maßstab 1:1000

Bestandteile der Planung sind:
1. Bebauungsplan

Legende der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- Garage
- Flurstücksgrenze
- Grenze des Planungsbereiches

Legende der Planung

- Bebauung mit Geschößzahl
- Garagen
- Flurstücksgrenzen aufzuheben
- Flurstücksgrenze neu
- Fahrbahn u. Fußwegbegrenzung
- Senkbord
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßen- u. Freiflächenbegrenzung
- Gemeinbedarfsfläche (Grünfläche)
- Private Freifläche
- Ortsstraße
- Gemeinbedarfsfläche - Kinderspielplatz
- Einstellplatz
- Müllboxen aufzuheben
- Müllboxen neu festgesetzt

Art der baulichen Nutzung

(WR) reines Wohngebiet - zulässig sind die in § 3 der BauNutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 aufgeführten Gebäudearten (ohne Ausnahme)

Maß der baulichen Nutzung

② Zahl der Vollgeschosse - zwingend -
GFZ = 0, .. Geschößflächenzahl

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt:

Peine, den 28. 4. 1964

Klingert
Öff. best. Verm.-Ing.

Aufgestellt: Peine, den 28. 4. 1964

Stadtbauamt
Abt. Stadtplanung

Grothe
Stadtbauamt

Der Entwurf wurde durch den Rat der Stadt Peine am 27. 5. 1964 beschlossen

Ampp
Bürgermeister
Wink
Stadtdirektor

Der Entwurf mit der Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBL. I S. 341) öffentlich aus-
gelegen in der Zeit vom 8. 6. 1964 bis einschließlich 7. 7. 1964

Wink
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Peine am 17. 9. 1964 als Satzung beschlossen

Gall
Bürgermeister
Wink
Stadtdirektor

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage I HSB. Pei. 41. 3 (19) Hildesheim, den 5. Jan. 1965

Wink
Regierungspräsident
Auftrage

Genehmigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung gemäß § 12 BBauG. bekanntgemacht am 12. 2. 1965

Wink
Stadtdirektor
Der Bebauungsplan wurde gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim I HSB. Pei. 41. 3 (19) berichtigt. Peine, den 11. 2. 1965
Wink
Stadtdirektor

Sachbearbeiter:
Heine, Stadtbauoberinspektor

Gezeichnet:
Klemm, Vermessungstechniker